

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 134. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Juni 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Thomas Rother (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. für Dr. Axel Bernstein

i. V. für Dr. Kai Dolgner

i. V für Ines Strehlau

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zu den in der Sendung Panorama 3 vom 24. Mai 2016 erhobenen Vorwürfen wegen nicht kunstgerecht durchgeführter zahnmedizinischer Behandlungen in der Justizvollzugsanstalt Neumünster	6
Antrag des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP) Umdruck 18/6147	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	10
Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Johannes Callsen (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Hans Hinrich Neve (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW), Dr. Axel Bernstein (CDU), Astrid Damerow (CDU), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Peter Lehnert (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU) und Rainer Wiegard (CDU) Drucksache 18/4107 (neu)	
(überwiesen am 29. April 2016)	
Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner (SPD) und Martin Habersaat (SPD) Umdruck 18/6283	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP), Wolfgang Kubicki (FDP), Dr. Heiner Garg (FDP), Anita Klahn (FDP), Christopher Vogt (FDP), Lars Harms (SSW), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW) Drucksache 18/4264	
(überwiesen am 10. Juni 2016)	
hierzu: Umdrucke 18/6113 , 18/6148 , 18/6186 , 18/6190 , 18/6198 , 18/6200 , 18/6208 , 18/6209 , 18/6211 , 18/6218 , 18/6231 , 18/6232 , 18/6243 , 18/6244 , 18/6245 , 18/6246 , 18/6247 , 18/6251 , 18/6252 , 18/6254 , 18/6255 , 18/6261 , 18/6262 , 18/6263 , 18/6264 , 18/6265 , 18/6266 , 18/6272 , 18/6273 , 18/6283	

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes 12

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3934](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5964](#), [18/6033](#), [18/6089](#), [18/6096](#), [18/6132](#), [18/6145](#),
[18/6172](#), [18/6175](#), [18/6177](#), [18/6181](#), [18/6182](#), [18/6183](#),
[18/6185](#), [18/6194](#), [18/6195](#), [18/6199](#), [18/6216](#), [18/6299](#)

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 13

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4270](#)

(überwiesen am 9. Juni 2016)

5. a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen 14

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4249](#) (neu)

b) Windkraft mit den Menschen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4271](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4297](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Wirtschaftsausschuss**, an den Umwelt- und Agrarausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes 15

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4254](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

-
- 7. Verschiedenes** 16
- 8. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über das neue Konzept der Landesregierung zur Rückführung von Flüchtlingen** 17

Antrag der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/6221](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den in der Sendung Panorama 3 vom 24. Mai 2016 erhobenen Vorwürfen wegen nicht kunstgerecht durchgeführter zahnmedizinischer Behandlungen in der Justizvollzugsanstalt Neumünster

Antrag des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/6147](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, verweist einleitend darauf, dass es zu den im Raum stehenden Vorwürfen laufende Ermittlungsverfahren der Justiz gebe. Sie wolle dennoch, soweit dies angesichts dessen möglich sei, mit ihrem Bericht zur Aufklärung beitragen.

Selbstverständlich habe das Land eine Fürsorgepflicht für die Gefangenen. Dieser Pflicht komme das Land mit erheblichen Anstrengungen auch nach. Das Niveau der medizinischen Versorgung in den Justizvollzugsanstalten des Landes „kann sich sehen lassen“. Gleichwohl sei es zutreffend, dass es für die Gefangenen keine ärztliche Wahlfreiheit gebe. Die in den Justizvollzugsanstalten tätigen Ärzte und Zahnärzte seien auf Grundlage eines Vertrages mit dem Land tätig. Menschlich sei nachvollziehbar, dass diese Konstellation zu Unmut führen könne. Wenn der Vorwurf erhoben werde, dass die Qualität der Behandlung nicht gut sei, so bedeute dies aber nicht zwangsläufig, dass tatsächlich ein Behandlungsfehler vorgekommen sei.

Zur Berichterstattung in „Panorama 3“ sei zu sagen, dass diese insofern zutreffend sei, dass es seit Herbst 2015 Beschwerden über den ehemaligen Anstaltszahnarzt der JVA Neumünster gebe. Der entsprechende Arzt sei zu dem Zeitpunkt, als die Beschwerden aufkamen, jedoch bereits nicht mehr für das Land tätig gewesen. Insgesamt gebe es vier Beschwerden, die zum Teil auch Gegenstand von Petitionsverfahren beim Landtag seien. Sowohl für die zahnärztliche Versorgung mit Brücken und Kronen als auch für die im Raum stehenden Vorwürfe in Bezug auf Röntgenuntersuchungen laufe derzeit ein Beweiserhebungsverfahren.

Zur Praxis, die Handschuhe zwischen der Behandlung zweier Patienten nicht zu wechseln, habe der Petitionsausschuss bereits 2014 einen Beschluss gefasst, demzufolge das Desinfizie-

ren der Handschuhe als ausreichend bewertet worden sei. Gleichwohl sei diese Praxis auch Gegenstand der Bewertung durch die jetzt eingesetzte Gutachterin. Eine sorgfältige und unvoreingenommene Überprüfung sei erforderlich und finde im Ministerium, im Petitionsausschuss des Landtages und seitens der Justiz statt.

Auf die Frage des Abg. Dr. Klug, ob es vor dem Herbst 2015 im Ministerium keine Erkenntnis über entsprechende Beschwerden gegeben habe, antwortet Frau Gardeler, Mitarbeiterin im Referat Vollzugsgestaltung des Justizministeriums, dass es durchaus auch zuvor Beschwerden gegeben habe, die jedoch nicht die jetzt im Raum stehenden Vorwürfe beinhalteten. Der überwiegende Anteil der Beschwerden von Gefangenen zur ärztlichen Behandlung beziehe sich nicht auf die medizinische Qualität der Behandlung im engeren Sinne.

Zur Frage des Abg. Dr. Klug, wann die Hausspitze im Ministerium über die Vorwürfe in Kenntnis gesetzt worden sei, antwortet Ministerin Spoorendonk, dies könne sie nicht mehr genau erinnern, wahrscheinlich sei dies jedoch erst im Rahmen der Veröffentlichung der Vorwürfe in der Presse geschehen.

Die Bearbeitung der Vorwürfe verursache einen „immensen“ Arbeitsaufwand sowohl in der Justizvollzugsanstalt als auch im Ministerium, bestätigt Frau Gardeler auf eine entsprechende Frage der Abg. Ostmeier. Da auch das Ministerium von diesem zusätzlichen Arbeitsaufwand betroffen sei, könne es der Anstalt hier keine Hilfestellung zukommen lassen. Selbstverständlich tausche man sich aber zwischen Anstalt und Ministerium über die Vorwürfe und ihre Bearbeitung aus.

Zu den vier konkreten Fällen führt Frau Gardeler auf Nachfrage des Abg. Dr. Klug aus, diese seien sehr unterschiedlich gelagert. Ein Beschwerdefall beinhalte den Antrag auf Prozesskostenbeihilfe. Ein zweiter Beschwerdefall sei in Form einer Dienstaufsichtsbeschwerde eingegangen. Schließlich gebe es einen dritten und einen vierten Fall, die jeweils sowohl als Petition als auch als Dienstaufsichtsbeschwerde eingegangen seien. In Bezug auf den dritten und vierten Fall sei vereinbart worden, dass zunächst die Dienstaufsichtsbeschwerde bearbeitet werde, bevor der Petitionsausschuss die Petition inhaltlich prüfe. Die Gutachterin sei beim ersten Fall, einer Klage auf Schadensersatz, tätig.

Auf eine Nachfrage der Abg. Ostmeier ergänzt Frau Gardeler, dass es wichtig sei, zwischen den Fällen, die sich auf zahnärztliche Behandlungen bezögen, und denjenigen, die sich auf allgemeinärztliche Behandlungen bezögen, zu differenzieren. Bei den hier im Raum stehenden vier Fällen gehe es nur um zahnärztliche Behandlungen. Insgesamt sei allerdings ein Anstieg der Beschwerden über ärztliche Behandlung festzustellen. Insgesamt gebe es in Schles-

wig-Holstein 15 bis 20 entsprechende Beschwerden pro Jahr. Dies sei absolut betrachtet keine hohe Zahl. Der Anteil der Fälle in Neumünster sei gestiegen, allerdings nicht in auffälligem Maße.

Auf die Frage des Abg. Harms, ob es im Ministerium überhaupt konkrete Anhaltspunkte gebe, die für die Richtigkeit der Vorwürfe sprächen, erklärt Frau Gardeler, es handele sich um ein laufendes Verfahren, welches genau die Überprüfung dieser Vorwürfe zum Inhalt habe.

Ministerin Spoorendonk berichtet, dass alle vier Betroffenen von demselben Rechtsanwalt vertreten würden. Auf Nachfrage der Abg. Ostmeier präzisiert Frau Gardeler hierzu, dass drei Petenten von demselben Anwalt vertreten würden. Selbstverständlich dürfe jeder Anwalt seine Mandanten in der Justizvollzugsanstalt besuchen, auch täglich. Ein Problem in der Arbeit mit diesem konkreten Anwalt sei dadurch entstanden, dass er einen ehemaligen Gefangenen als Angestellten beschäftige. - Ministerin Spoorendonk ergänzt, es stehe jedem Gefangenen frei, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Aus einem Newsletter dieses Anwaltes lasse sich allerdings ersehen, dass er bei der Anwerbung von Mandaten „sehr proaktiv“ vorgehe. Über diesen Ansatz sei sie „verwundert“ gewesen.

Abg. Dr. Breyer stellt heraus, dass sich aus dem Bericht des Petitionsausschusses ergebe, dass nur dann nichts an der Wiederverwendung der Handschuhe nach entsprechender Reinigung zu beanstanden sei, wenn sie lediglich mit Speichel in Kontakt geraten seien. Der entsprechende Bericht des Petitionsausschusses hebe allerdings deutlich hervor, dass dies nicht gelte, wenn die Handschuhe in Kontakt mit Blut geraten seien. - Abg. Dr. Klug ergänzt hierzu, dass seines Wissens bis zu 20 % der Inhaftierten mit Hepatitis C infiziert seien. - Frau Gardeler bestätigt die Vermutung des Abg. Dr. Klug, dass es sich bei den jetzt in Prüfung befindlichen Fällen aus diesem Grunde um Fälle mit einem anderen Schweregrad als die in den vergangenen Jahren zur Prüfung vorgelegten Fälle handele. In Bezug auf diese gravierenderen Vorwürfe der aktuellen Petitionen werde derzeit geprüft, inwieweit es mit Blut kontaminierte Behandlungshandschuhe gegeben habe, die bei mehr als einem Patienten verwendet worden seien. - Ministerin Spoorendonk ergänzt, dass das gesamte Personal der Justizvollzugsanstalten wie auch die Ärzte sich angesichts der Infektionsraten unter den Gefangenen bewusst sei, wie wichtig die Einhaltung der Hygienevorschriften sei.

Allgemein, so Ministerin Spoorendonk, seien die Gefangenen sehr dankbar für die ihnen gewährte medizinische Versorgung, insbesondere, da die Gebisse der Gefangenen durch zum Teil jahrzehntelange Verwahrlosung zum Zeitpunkt der Inhaftierung häufig in einem schlechten Zustand seien. Bei einem Besuch in der medizinischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Neumünster seien ihr keine Beschwerden von Gefangenen zur Qualität der Versorgung ent-

gegengebracht worden. - Abg. Ostmeier berichtet, dass sie Mitglied im Anstaltsbeirat der JVA Neumünster sei. Sie habe selbst gesehen, dass die Räumlichkeiten zur zahnärztlichen Behandlung in der JVA in gutem Zustand seien.

Auf die Frage des Abg. Dr. Klug zum Umgang des Ministeriums mit früheren Vorwürfen antwortet Frau Gardeler, dass regelmäßig bei der Untersuchung der entsprechenden Vorwürfe externer Sachverständiger herangezogen worden sei, unter anderem von der Ärztekammer oder anderen Institutionen.

Abg. Peters berichtet aus seiner Tätigkeit im Petitionsausschuss, dass es von 2012 bis 2014 eine Häufung von Petitionen aus der Justizvollzugsanstalt Neumünster gegeben habe. Im Wege der Selbstbefassung habe der Petitionsausschuss sich mit diesem Thema beschäftigt und auch die Justizvollzugsanstalt besucht. Die Petitionen hätten allerdings nicht schwerpunktmäßig die Qualität der medizinischen Behandlung, sondern andere Monita wie Telefongebühren, Preise beim Anstaltskaufmann und anderes, zum Gegenstand gehabt. Nur wenige Petitionen hätten sich auf die Qualität der medizinischen Versorgung bezogen. Er äußert die Mutmaßung, dass die Häufung mit der Tätigkeit des bereits genannten Rechtsanwaltes in der Anstalt zu tun habe. - Ministerin Spoorendonk ergänzt, im Zeitraum 2012 bis 2014 habe es eine Petition mit vielen Mitzeichnungen gegeben, die sich allgemein gegen die Haftbedingungen im B-Haus der JVA Neumünster gewendet habe. Die zahnärztliche Behandlung sei bei den Petitionen nur ein Thema unter vielen gewesen.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf Aussagen eines Dolmetschers, die in der Presseberichterstattung enthalten gewesen seien. - Frau Radetzki, Leiterin der Justizvollzugsanstalt Neumünster, führt hierzu aus, es habe sich nicht um einen Dolmetscher im engeren Sinne gehandelt, sondern um einen Mitgefangenen, der als Dolmetscher eingesprungen sei. Dies sei im Anstaltsalltag durchaus üblich. - Frau Gardeler ergänzt, der Dolmetscher habe eine der Petitionen eingereicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Justizministerin zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Johannes Callsen (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Hans Hinrich Neve (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW), Dr. Axel Bernstein (CDU), Astrid Damerow (CDU), Heike Franzen (CDU), Hauke Götsch (CDU), Peter Lehnert (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU) und Rainer Wiegard (CDU)

[Drucksache 18/4107](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner (SPD) und Martin Habersaat (SPD)

Umdruck 18/6283

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP), Wolfgang Kubicki (FDP), Dr. Heiner Garg (FDP), Anita Klahn (FDP), Christopher Vogt (FDP), Lars Harms (SSW), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)

[Drucksache 18/4264](#)

(überwiesen am 10. Juni 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6113, 18/6148, 18/6186, 18/6190, 18/6198, 18/6200, 18/6208, 18/6209, 18/6211, 18/6218, 18/6231, 18/6232, 18/6243, 18/6244, 18/6245, 18/6246, 18/6247, 18/6251, 18/6252, 18/6254, 18/6255, 18/6261, 18/6262, 18/6263, 18/6264, 18/6265, 18/6266, 18/6272, 18/6273, 18/6283](#)

Abg. Lange spricht sich dafür aus, den heute vorgelegten Entwurf der Abg. Dr. Stegner und Habersaat, Umdruck 18/6283, ebenfalls den Anzuhörenden zur Verfügung zu stellen. - Abg. Dr. Breyer unterstützt diesen Vorschlag, weil die Formulierung des Umdrucks 18/6283 neue Probleme aufwerfe, welche durch die Anzuhörenden zu beleuchten wären. - Abg. Nicolaisen hält es für erforderlich, über den Formulierungsvorschlag des Umdrucks 18/6283 in den Fraktionen zu beraten.

Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, dem Plenum eine Empfehlung über die Abstimmungsreihenfolge in der Zweiten Lesung zukommen zu lassen. - Abg. Harms widerspricht und meint, dass dies Aufgabe einer Verständigung im Ältestenrat sein sollte.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, den benannten Anzuhörenden der bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung auch den Formulierungsvorschlag des Umdrucks 18/6283 zur Verfügung zu stellen und sich am 13. Juli abschließend mit den Vorlagen zu befassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3934](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5964, 18/6033, 18/6089, 18/6096, 18/6132, 18/6145, 18/6172, 18/6175, 18/6177, 18/6181, 18/6182, 18/6183, 18/6185, 18/6194, 18/6195, 18/6199, 18/6216, 18/6299](#)

Auf Antrag des Abg. Dr. Breyer beschließt der Ausschuss einstimmig, ergänzend zur bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung eine mündliche Anhörung nach der parlamentarischen Sommerpause durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 29. Juni 2016 benannt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4270](#)

(überwiesen am 9. Juni 2016)

Abg. Nicolaisen erklärt, dass es bereits in der letzten Woche im Plenum zu einer umfassenden inhaltlichen Auseinandersetzung über den Vorschlag ihrer Fraktion gekommen sei, sodass sie nun Abstimmung in der Sache vorschläge.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 18/4270, abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4249](#) (neu)

b) Windkraft mit den Menschen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/4271](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/4297](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Wirtschaftsausschuss**, an den Umwelt- und Agrarausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig schließt sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt diesem die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4254](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vor dem Hintergrund der Absage des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Ole Schröder, zu einer Ausschusssitzung in den Kieler Landtag zu kommen (Umdruck 18/6196), verständigt sich der Ausschuss darauf, den Bericht der Landesregierung zur Kritik des Bundesministeriums des Innern an der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik, Antrag des Abg. Dr. Klug, Umdruck 18/6016, in seiner nächsten Sitzung, am 29. Juni 2016, entgegenzunehmen.

Der Ausschuss beschließt, die Einladung des Innenministers ins Ankunftszentrum Neumünster, Umdruck 18/6230, anzunehmen und den Besuch, sofern terminlich möglich, im Rahmen einer gesonderten Ausschusssitzung an einem Mittwochvormittag in Neumünster durchzuführen.

(Sitzungsunterbrechung 15:15 Uhr bis 15:35 Uhr)

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über
das neue Konzept der Landesregierung zur Rückführung von
Flüchtlingen**

Antrag der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/6221](#)

Zur Begründung des Antrages führt Abg. Nicolaisen aus, dass es aus ihrer Sicht einen Widerspruch zwischen den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klug zur Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen (Drucksache 18/4226) und der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten wenige Tage später gebe. Die CDU-Fraktion habe bereits im September 2015 einen Antrag gestellt, der eine weitere Zentralisierung bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer gefordert habe. Dies sei damals von der Regierungsmehrheit abgelehnt worden. Sie stellt insbesondere die Frage an die Landesregierung, was diese bewogen habe, nun offensichtlich doch den Weg zu beschreiten, der bereits im September 2015 von der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden sei.

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, das Ministerium habe den Entwurf eines Konzepts zum Integrierten Rückkehrmanagement erarbeitet. Ziel sei es, die Anstrengungen zu verstärken, um die Ausreisepflicht von Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsrecht durchzusetzen. Dies betreffe sowohl Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr als auch der zwangsweisen Rückführung.

Der von Abg. Nicolaisen thematisierte vermeintliche Widerspruch sei im Kern eine Frage des „Wordings“. Die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Klug habe sich auf die Zuständigkeiten bezogen. In der Tat blieben die Zuständigkeiten dieselben, es finde keine Zentralisierung statt und es werde keine zentrale Ausreisebehörde in Schleswig-Holstein geben. Richtig sei aber, dass die Kooperationsformen gestrafft würden, sodass den Ausländerbehörden in der Durchführung ihrer Arbeit geholfen werde. Dies sei auch der Modus anderer Bundesländer in dieser Frage. Schleswig-Holstein stehe im Bereich der Ausreisezahlen ausreisepflichtiger Ausländer im Bundesvergleich gut da.

Das Konzept des „Integrierten Rückkehrmanagements“ beinhalte sieben Punkte.

Erster Punkt sei der Aufbau eines Rückkehrberatungskonzepts. Hier gebe es ein von der EU bewilligtes AMIF-Projekt „Integriertes Rückkehrberatungs- und Managementkonzept“, in dessen Rahmen von 2015 bis 2018 in zwei Teilprojekten gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Konzepte zur Rückkehrberatung sowohl durch Wohlfahrtsverbände wie auch durch Ausländerbehörden entwickelt werden sollten.

Der zweite Punkt sei die Beteiligung an beziehungsweise die Entwicklung von Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen. Schleswig-Holstein verfüge derzeit mit Ausnahme des genannten AMIF-Projektes nicht über eigene entsprechende Projekte. Ziel sei es, dass das Land sich verstärkt an bereits bestehenden Projekten anderer Bundesländer beteilige und auch weitere länderübergreifende Projekte mit entwickele.

Den dritten Punkt stelle die Errichtung einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige dar. Bereits 2006 habe das Landesamt für Ausländerangelegenheiten eine Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige errichtet, die qua Amtshilfe den Kreisen zur Verfügung gestanden habe. Während diese Gemeinschaftsunterkunft bisher auf schwierige Einzelfälle abgezielt habe, sei es nun im Sinne einer effektiven und zielführenden Aufenthaltsbeendigung wichtig, die Erlassregelung an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Ziel sei, am Standort Boostedt eine entsprechende Unterkunft einzurichten.

Der vierte Punkt sei die Änderung der Ausländeraufnahmeverordnung, sodass das Landesamt für Ausländerangelegenheiten bei denjenigen Personen, die mittels Wohnsitzauflage zum Wohnen in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige verpflichtet würden, aufenthaltsrechtlich originär zuständig werde.

Als fünfter Punkt sei der Aufbau eines Dezernats Rückkehrmanagement im Landesamt für Ausländerangelegenheiten geplant. Dem Landesamt komme eine Schlüsselrolle als Koordinierungsstelle für aufenthaltsbeendende Maßnahmen im Bereich des Rückkehrmanagements zu. Bereits jetzt sei das Landesamt zentrale Stelle für Passersatzbeschaffungen, da viele Botschaften hier nur einen zentralen Ansprechpartner landesweit akzeptierten, sowie für zwangsweise Aufenthaltsbeendigungen. Beides finde in Amtshilfe für die Ausländerbehörden statt, soweit das Landesamt nicht selbst originär aufenthaltsrechtlich zuständig ist. Durch die stark steigenden Zahlen im Bereich der Aufenthaltsbeendigungen sei eine personelle Aufstockung mit dem Aufbau dieses Dezernates verbunden.

Der sechste Punkt sei die Schaffung eines zentralen Ansprechpartners für diejenigen Abschiebungen, die die Ausländerbehörde nicht in ihrer eigenen Zuständigkeit durchführen könne. Bisher habe es in diesen Fällen ein Amtshilfeersuchen an die lokalen Polizeikräfte gegeben,

dies solle nun durch eine zentrale Amtshilfe durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ersetzt werden.

Der siebte Punkt schließlich sei der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hamburg über die Nutzung eines Ausreisegewahrsams dort. In Hamburg sei hierzu, anders als in Schleswig-Holstein, eine eigene gesetzliche Grundlage erforderlich, die sich dort in der Beratung befinde. Ziel sei es, im Herbst des Jahres das Ausreisegewahrsam zu eröffnen. Die Verhandlungen auf Arbeitsebene hierzu liefen.

Insgesamt sei das Ziel des Konzeptes, die Effizienz des Rückkehrmanagements zu steigern, wobei der Schwerpunkt auf der freiwilligen Rückkehr liege, jedoch auch die Maßnahmen im Bereich der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung notwendigerweise zu verstärken seien.

Auf die Frage des Abg. Dr. Klug, was die Aussage in der Presseerklärung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 7. Juni 2016, die Anstrengungen im Bereich der Rückführung von Flüchtlingen seien „deutlich zu verstärken“, bedeute, führt Staatssekretärin Söller-Winkler aus, im Jahre 2015 seien die Ausländerbehörden wie auch das Ministerium in ihren Strukturen durch die Entwicklungen überfordert gewesen. Auch wenn mittlerweile ein Rückgang der Ankunftsahlen zu verzeichnen sei, hätten die monatlichen Zugangszahlen Anfang 2016 immer noch über den entsprechenden Zugangszahlen des Vorjahresmonats gelegen. Festzustellen sei daher, dass weder die Strukturen noch die Personalausstattung der Kreise und kreisfreien Städte in diesem Bereich genüge.

Zu einer weiteren Frage des Abg. Dr. Klug, ob es sich bei der Unterscheidung zwischen einer zentralisierten Abschiebebehörde einerseits und einer Zentralisierung des Rückführmanagements andererseits nicht nur um einen formalen Unterschied handele, antwortet Frau Ralfs, Leiterin des Referats „Erstaufnahme von Flüchtlingen, Integriertes Rückkehrmanagement“ des Innenministeriums, es wäre durchaus möglich, eine landesweite Behörde originär für alle Fälle zuständig zu machen. Schleswig-Holstein gehe diesen Weg allerdings nicht, sondern stärke die Rolle des Landes als Koordinierungsstelle. Die Zuständigkeit verbleibe bei den Kreisen und kreisfreien Städten, es sei denn, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten sei originär zuständig. Eine Zentralisierung sei nicht sinnvoll, weil es von vielen Faktoren abhänge, ob eine Ausreisepflicht durchgesetzt werden könne oder nicht.

Abg. Damerow erinnert daran, dass es einige Landtagsdebatten gegeben habe, in denen die Landesregierung dargelegt habe, dass der Schwerpunkt der Bemühungen auf der Rückkehrberatung liegen solle. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, die Regierung habe nie ge-

sagt, dass sie keine Rückführungen wolle. Es habe immer auch zwangsweise Rückführungen gegeben.

Zur Frage der Abg. Damerow, wie sich die Rückkehrberatung gestalte, führt Frau Ralfs aus, diese sei bereits Bestandteil der allgemeinen Beratung. Man habe aber festgestellt, dass diese Form der Rückkehrberatung nicht genüge. Man müsse viel früher ansetzen, insbesondere bei Personen ohne Bleibeperspektive. Aus dem aufgelegten Projekt erhoffe man sich Rückschlüsse darauf, wie man die Rückkehrberatung neu konzeptionieren könne. - Auf eine Nachfrage der Abg. Damerow zum Stand der Rückkehrberatung im Jahr 2015 sagt Staatssekretärin Söller-Winkler, dass diese damals zwar intensiviert, habe jedoch noch dem alten Konzept gefolgt. Diese Beratung sei damals Bestandteil der Migrationssozialberatung gewesen.

Abg. Dr. Klug fragt, inwieweit das neue Prozedere mit den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt sei und deren Vorstellungen entspreche. - Staatssekretärin Söller-Winkler führt hierzu aus, es handele sich derzeit um ein Konzept, welches noch intensiv mit den kommunalen Verbänden zu diskutieren sei. Der derzeitige Sachstand stelle sich so dar, dass zwar die Kreise und kreisfreien Städte für Rückführungen zuständig seien, mit der Ausnahme der kreisfreien Stadt Flensburg allerdings über keine eigenen Vollzugskräfte verfügten und personell auch nicht für diese Aufgaben ausgerüstet seien. Daher sei bisher von Kreisen und kreisfreien Städten auf Polizeikräfte zurückgegriffen worden. Dies wolle man nun durch eine „saubere Lösung“ mit eigenen Vollzugskräften beim Landesamt ersetzen. Ziel sei es, klare, verständliche und logische eigene Strukturen aufzubauen, denn die Hinzuziehung von Polizeikräften sei auch für die Polizei nachteilig.

Die Höhe der AMIF-Förderung betrage über den Zeitraum von 2015 bis 2018 308.000 € so Frau Ralfs auf Frage der Abg. Damerow. 75 % hiervon seien EU-Mittel, der Landesanteil bestehe insbesondere in der Einbringung von Personal. Bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung würden dem Projekt zufolge unabhängig vom Stand des Asylverfahrens Gespräche mit dem Ziel geführt, insbesondere diejenigen Flüchtlinge zu erreichen, die über eine unsichere Bleibeperspektive verfügten. Teilprojekt eins sei im Landesamt selbst angesiedelt, Teilprojekt zwei im Diakonischen Werk. Dem Teilprojekt eins habe dabei eine Schätzung von 2.600 zu führenden Gesprächen über den Zeitraum von drei Jahren zugrunde gelegen.

Abg. Midyatli betont, für sie sei wichtig, dass es Angebote zur Beratung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten gebe. Auch wenn sie selbst nicht alle gesetzlichen Regelungen im Bereich der Rückkehrpflicht von Ausländern inhaltlich teile, sei es doch richtig, das geltende Recht einzuhalten und den betroffenen Menschen zu vermitteln. Dies sei auch Bestandteil der Vorsorgepflicht des Landes. - Staatssekretärin Söller-Winkler ergänzt hierzu, die Einstufung

weiterer Länder als sichere Herkunftsstaaten bedeute, dass bei aus diesen Ländern stammenden Flüchtlingen eine kurzfristige Abschiebung stattfinden solle. Hier sei es wichtig, dass man den davon betroffenen Menschen schnell die Möglichkeit gebe, freiwillig und somit mit einer Perspektive nach Hause zurückzukehren. Es sei erstaunlich, dass es tatsächlich eine große Bereitschaft gebe, auch in solche Länder zurückzukehren, die nach ihrem Verständnis keine sicheren Lebensumstände böten, wie zum Beispiel Afghanistan.

Frau Ralfs berichtet, das Projekt sei bereits am 29. Juni 2015 gestartet. Im November 2015 sei eine Einladung zur Auftaktveranstaltung mit dem Diakonischen Werk in Rendsburg auch an die Ausschussmitglieder ergangen.

Abg. Dr. Klug unterstreicht, es handele sich aus seiner Sicht um ein bemerkenswertes Konzept, das auf die Kritik der Opposition der letzten Monate eingehe. Die Aussage des Innenministers Studt, man wolle die Maßnahmen im Bereich der zwangsweisen Rückführung „deutlich intensivieren“, sei zu begrüßen, wenngleich natürlich die freiwillige Ausreise in jedem Fall besser sei. Er weise allerdings darauf hin, dass es gegebenenfalls auch erforderlich sein müsse, Menschen gegen ihren Willen abzuschicken. Entscheidend werde sein, wie das Konzept in den nächsten Monaten umgesetzt werde.

Abg. von Kalben antwortet hierzu, es werde genau das umgesetzt, was die Regierungskoalition fordere. Abschiebungen durchzuführen dürfe auf jeden Fall nur Ultima Ratio sein, da eine Abschiebung einen schwerwiegenden Eingriff für die Betroffenen, insbesondere für Familien, darstelle. Es handele sich dabei nicht um einen Erfolg, den man feiern könne, sondern nur um eine notwendige Maßnahme. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet Abg. Dr. Klug, für sie stelle nicht die Zahl der durchgeführten Abschiebungen, sondern die Zahl der freiwilligen Ausreisen den Maßstab dar, an dem man den Erfolg oder Misserfolg des Projektes messen dürfe.

Zu einer Frage der Abg. von Kalben, ob es auch im Rahmen des beabsichtigten Schnellverfahrens von 48 Stunden die Möglichkeit für Betroffene gebe, eine Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen, führt Frau Ralfs aus, auch im beschleunigten Verfahren gebe es eine Verfahrens- und Rechtsberatung. Dies gelte grundsätzlich für alle Asylbewerber. Jeder Asylbewerber erhalte eine Willkommensmappe, in der entsprechende Kontakte zu Betreuungsverbänden genannt würden. Auch wenn das Konzept der Ankunftszentren eine schnelle Entscheidung über Asylverfahren vorsehe, sei es möglich, die Verfahrensberatung noch nach Ablauf der 48 Stunden in Anspruch zu nehmen.

Abg. Damerow schließt sich der Einschätzung des Abg. Dr. Klug an. Zur Einlassung der Abg. Midyatli erwidert sie, die CDU freue sich über jeden Ausreisepflichtigen, der freiwillig das Land verlasse. Die CDU habe keinesfalls ein Interesse daran, die Zahl der zwangsweisen Rückführungen zu erhöhen. Allerdings sei richtig, dass die zwangsweise Rückführung gegebenenfalls, wenn die freiwillige Rückkehr abgelehnt werde, durchzuführen sei. Die Regierungskoalition habe diese Notwendigkeit lange Zeit zurückgewiesen. Sie konstatiere, dass den Forderungen der CDU durch die Landesregierung Rechnung getragen worden sei. Freilich hätte sie sich gewünscht, dass dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Fall gewesen wäre.

Zur Frage der Abg. Damerow zum Stand der Verhandlungen mit Hamburg in Bezug auf das Ausreisegewahrsam führt Staatssekretärin Söller-Winkler aus, bisher habe noch kein Bundesland ein Ausreisegewahrsam eingerichtet. Schleswig-Holstein habe ungefähr im Januar 2016 den Kontakt mit Hamburg aufgenommen, um über eine Mitnutzung des dort geplanten Ausreisezentrums zu verhandeln. Da diesbezüglich derzeit ein Gesetzgebungsverfahren in Hamburg zum Abschluss zu bringen sei, gebe es aktuell keine Verhandlungen mit Hamburg. Es sei allerdings Konsens beider Länder, dass Schleswig-Holstein Plätze in der zu errichtenden Anlage nutzen könne.

Eine weitere Frage der Abg. Damerow, wie die Zwischenzeit bis zur Nutzung des Hamburger Gewahrsams überbrückt werde, beantwortet Frau Ralfs damit, die rechtlichen Regelungen ließen derzeit ein maximales Ausreisegewahrsam von vier Tagen zu. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg gebe es die Möglichkeit, im Abschiebege-
wahrsam Eisenhüttenstadt 15 Plätze zu nutzen. Zum Ausreisegewahrsam gebe es bisher noch keine umfassende Rechtsprechung. Erst wenn diese vorliege, werde man sehen, welche rechtlichen Erfordernisse für ein Ausreisegewahrsam bestünden. Auf jeden Fall sei eine richterliche Anordnung erforderlich.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende

Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin